

Hausordnung für die Gebäude am Roßmarkt und Sendlinger-Tor-Platz

A. Präambel

1. Ein reibungsloses Zusammenleben in der Schule ist nur dann gewährleistet, wenn alle Beteiligten aufeinander Rücksicht nehmen und bereit sind, das Eigeninteresse dem Gesamtinteresse unterzuordnen und die notwendigen Regelungen aktiv mitzutragen.
2. Die Hausordnung gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten.
3. Zuständig und verantwortlich für die Durchführung der Bestimmungen sind in erster Linie Schulleitung und Lehrkräfte. Sie werden alles daransetzen, die Schüler*innen vor Schaden zu bewahren und ihrer Pflicht gegenüber der Landeshauptstadt München, Sachschäden zu vermeiden, nachzukommen.
4. Verstöße gegen die Hausordnung müssen entsprechend geahndet werden.

B. Aufenthalt auf dem Schulgelände

1. Zum Aufenthalt sind berechtigt: Schüler*innen, Lehrkräfte, Schulleitung, Hausmeister, Kantinenpersonal, Vertreter der Schulaufsicht und des Schulaufwandsträgers und sonstige Personen in Abstimmung mit der Schulleitung. Schulfremde Personen müssen im Direktorat gemeldet werden.
2. Der Aufenthalt in Räumen, in denen Unterlagen aufbewahrt werden, die dem Datenschutz unterliegen, ist nur berechtigten Personen erlaubt. Beispielsweise dürfen sich Schüler*innen nicht im Lehrerzimmer aufhalten.
3. Raumnutzung nach Unterrichtsende:
Schulhaus- und Klassenräume können in der Regel auch außerhalb der Unterrichtszeit genutzt werden. Allgemeine Pflichten bei Unterrichtsende sind vom letzten Benutzer / Lehrkraft des Raumes einzuhalten.
(s. unter 5. Ordnung und Sicherheit, Punkt 5. Sicherheit / Raumnutzung)

Jede Nutzung von Halle, V-Raum, U-Raum, Turnhallen oder Sondernutzung der Klassenräume muss mit dem Direktorat abgesprochen werden.

C. Öffnungszeiten

Roßmarkt

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Sendlinger-Tor

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Nach dem Unterrichtsende sind die Räume durch die jeweilige Lehrkraft in Ordnung zu bringen und zu verschließen. Bei Bedarf können einzelne Räume bis zum Ende der Öffnungszeiten unverschlossen bleiben und genutzt werden. Siehe auch die abteilungsspezifischen Regelungen im Anhang.

Die Schüler*innen verlassen **spätestens bis 15 Minuten** vor Ende der Öffnungszeiten sämtliche Räume und sind verantwortlich, dass die Räume in einem ordentlichen Zustand sind.

- Fenster schließen
- Fensterbretter freimachen
- Tafel und Waschbecken säubern
- Klassenraum kehren
- Tische säubern
- Stühle auf die Tische stellen
- Licht ausschalten
- alle Computer herunterfahren und ausschalten
- Strom abschalten
- Bügelautomat, Bügeleisen abschalten, Bügelanlage abschlammen

Reparaturbedürftige Maschinen und Geräte sofort bei der raumverantwortlichen Lehrkraft melden. Die Benutzung von Kaffeemaschinen und privaten Elektrogeräten in Klassenräumen ist streng verboten.

Die THVs (Hausmeister) sind bei ihrem Schließdienst nur verpflichtet zu kontrollieren, ob die Räume ordnungsgemäß verlassen wurden.

Regelung außerhalb der regulären Öffnungszeiten

Wollen Schüler*innen über die Öffnungszeiten hinaus, an Feiertagen, am Wochenende und in den Ferien Räume nutzen, muss eine Lehrkraft die Verantwortung und den Schließdienst für diesen Zeitraum übernehmen und für diesen Zeitraum in der Schule sein.

Die Lehrkraft füllt dafür das Formular „schliessedienst.pdf“ aus und lässt es von der Schulleitung genehmigen. Der Schlüssel für den jeweiligen Standort wird vom THV gegen Unterschrift ausgehändigt.

D. Ordnung und Sicherheit

1. Auf dem gesamten Schulgelände herrscht Rauchverbot (Art. 80 Abs. 5 BayEUG, lt. Mitteilung vom 04.09.06), der Genuss alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel ist verboten.
2. In allen Räumen und Räumlichkeiten der Schulhausanlage einschließlich ihrer Außenanlage ist jede Art von Verschmutzung zu vermeiden.
3. **Müllvermeidung und Mülltrennung**
Es gilt: Bitte bemühen Sie sich, Müll zu vermeiden!
 - Das Zurücklassen von Einwegverpackungen – insbesondere Getränkedosen, Einwegflaschen, Verbundverpackungen und Aluminium- und Plastikfolien – ist aus Umweltschutzgründen nicht erlaubt.
 - Papier und Restmüll müssen getrennt werden und sind getrennt nur in die entsprechenden Abfalleimer zu deponieren.
4. Wände, Mobiliar, Lehr- und Lernmittel dürfen nicht beschriftet, bemalt oder beklebt werden. Die Toiletten sind sauber zu halten. Mobiliar, Maschinen und sonstige bewegliche Gegenstände dürfen nicht von einem Raum in einen anderen gebracht werden.
5. **Sicherheit/Raumnutzung**
Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Wertsachen immer nur in verschlossenen Fächern aufbewahren, wenig Geld mitnehmen! Keine Taschen u. ä. unbeaufsichtigt lassen! Zeichenartikel immer wegschließen.
Achtung:
Auch verschlossene Schubladen schützen nicht vor Diebstahl.
Es gilt für alle genutzten Räume und Schulhäuser bei Verlassen.
Siehe auch Öffnungszeiten
6. **Hof am Roßmarkt und Schulhof Blumenschule**
Keine Stühle vom Haus in den Hof tragen, bitte dringend auf Ordnung achten. Der Hof kann nur für die Benutzung freigegeben werden, wenn der Unterricht in den umliegenden Räumen nicht gestört wird und durch die Schüler*innen die Ordnung im Hof aufrechterhalten wird.
7. **Küche und Aufenthaltsräume am Roßmarkt**
Die Pläne wann welche Klassen verantwortlich sind, werden ausgehängt sobald die Klassensprecherwahlen erfolgt sind.
8. Aushänge (Plakate usw.) bedürfen grundsätzlich der Genehmigung der Schulleitung. Das Verteilen von Flugblättern und Zeitschriften ist verboten.
9. Das Mitbringen von Haustieren durch Schüler*innen oder Lehrer*innen ist generell untersagt.

E. Schadensfälle und Haftung

Haftung der Benutzer

- Aufgrund eigenen Verschuldens beschädigte oder verloren gegangene, schuleigene Lehr- und Lernmittel sind zu ersetzen.
- Bei vorsätzlichen oder fahrlässig verursachten Schäden kann die Landeshauptstadt München Schadenersatzansprüche gegenüber dem Verursacher geltend machen.
- Für Garderobe, Fahrräder und andere Wertsachen übernimmt der Schulträger keine Haftung.

F. Beschädigungen und Verluste

Beschädigungen und Verluste, die unmittelbar oder mittelbar zu Lasten der Landeshauptstadt München gehen (Beschädigungen von Inventar, Fenster, Türen, Böden, Wände, Außenanlagen, Verluste, insbesondere von Schlüsseln sowie Diebstähle, auch von nichtstädtischem Eigentum, soweit mit Haftungsansprüchen verbunden) sind sofort dem Sekretariat oder der Schulleitung zu melden.

G. Umweltschutz und Energieverbrauch

1. Eine getrennte Entsorgung in den besonders gekennzeichneten Abfallbehältern ist unbedingt einzuhalten.
2. Jede überflüssige Beleuchtung ist zu vermeiden, desgleichen unnötige Inbetriebnahme von elektrischen Geräten und Betrieb elektrischer Geräte über das notwendige Maß hinaus.
3. Die Fenster dürfen während der Heizperiode nur vorübergehend zum Lüften, nicht aber auf Dauer zur Regelung der Raumtemperatur geöffnet werden. Beide Fensterflügel sind zu schließen. Thermostate zur Regelung der Raumtemperatur benutzen!

H. Unterricht

1. **Stundenplanänderung / Vertretungspläne**
Stundenverlegungen, Stundenvertretungen, Stundenausfälle und Raumwechsel werden über WebUntis bekannt gegeben und sind zu beachten.
2. **Nichterscheinen der Lehrkraft**
Der / die Klassensprecher*in oder ein/e andere/r Schüler*in haben dem Sekretariat oder der Schulleitung spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn zu melden, wenn keine Lehrkraft gekommen ist.
3. Verhalten bei Abwesenheit oder plötzlichem Verlassen des Unterrichts durch Schüler*innen > siehe Absenzenregelung

I. Brandfall

Besteht der Verdacht auf einen Brand (z.B. Geruch) ist dies unverzüglich bei der unterrichtenden Lehrkraft, beim Hausmeister und im Sekretariat zu melden. Der Feueralarm wird mit einem Signalton ausgelöst. Im Brandfall gelten die Hinweise und die Fluchtwegpläne, die in jedem Raum ausgehängt sind.

J. Unfall, Erste Hilfe und ansteckende Krankheiten

Bei Unfällen in der Schule oder auf dem direkten Weg dorthin ist

- die nächsterreichbare Lehrkraft zu verständigen,
- die/der Verunglückte nach den Richtlinien der ersten Hilfe zu versorgen
- das Sekretariat bzw. die Schulleitung sofort zu informieren
- bei Notfällen über die Telefonnummer 112 den Rettungsdienst rufen
- eine Unfallmeldung im Sekretariat auszufüllen

Bei ansteckenden Krankheiten, z.B. TBC, Windpocken, Masern, Keuchhusten, Mumps, Röteln usw. gilt die Meldepflicht gemäß Bundesseuchengesetz.

K. Pausen

In der Mittagspause kann – ohne Haftung von Seiten des Schulträgers – das Schulhaus verlassen werden. Während der Kurzpause darf jedoch ohne Genehmigung das Schulgrundstück aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht verlassen werden.

L. Turnhallen am Sendlinger-Tor-Platz

Die Turnhallen dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Die Umkleieräume sind stets zuverlässig abzusperrern. Die Geräte sind nach der Nutzung wieder ordnungsgemäß aufzuräumen. Der / die Übungsleiter*in ist dafür verantwortlich, dass nach der Nutzung die Brausen abgedreht und die Räume abgesperrt sind.

04.09.2023
Martin Veit